

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00832/2016**

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018**

---

### **Beschlüsse:**

<b>12.12.2016</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>023/StV/2016</b>	<b>23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 9.4.
2.  
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage sowie die Änderungsanträge in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 06.12.2016 bzw. in der Fassung der zuvor gefassten Beschlüsse (siehe Tagesordnungspunkt 9.3) zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Haushaltssicherungsmaßnahme zur freiwilligen Beschränkung bei der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. (Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2008 – HSK 2008 -2020)
2. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen und der Veränderungslisten.
3. Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020, 6. Fortschreibung (2016).
4. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
5. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

6. Die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich aller Anlagen und Festlegungen in den Vorbemerkungen werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen